



Regierungsratsbeschluss vom 19. Januar 2021

Zehn Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) nach § 3 BÜRГ in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

P201836

1. Die zehn Aufnahmen (fünf Gesuche) in das Bürgerrecht der Riehen werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die zehn ausländischen Staatsangehörigen erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den zehn Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

